INGBW aktuell

12/2015
Beilage zum Deutschen IngenieurBlatt 12/2015

Offizielles Organ
der Ingenieurkammer
Baden-Württemberg

www.ingbw.de

Jetzt Mitglied werden!
www.ingbw.de/vorteile

Herausgeber:

Ingenieurkammer
Baden-Württemberg
Körperschaft des
öffentlichen Rechts

Präsident
Prof. Dr.-Ing.
Stephan Engelsmann

Editorial

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

für die Ingenieurkammer Baden-Württemberg war dies ein sehr ereignisreiches Jahr. Der Höhepunkt war vor zwei Wochen mit der 25-Jahr-Feier der Ingenieurkammer Baden-Württemberg am 18. November. Mehrere hundert Gäste haben uns an diesem Tag begleitet, beim Ingenieuretag Baden-Württemberg und bei unserem Jubiläumsfestakt. Außerdem haben uns viele Kammermitglieder, Kooperationspartner und Unternehmen bei der Finanzierung unseres Jubiläums unterstützt. Wir werten dies als ein deutliches Zeichen des Vertrauens und der Wertschätzung. Es zeigt uns, dass sich die Kammer auf ein breites und starkes Fundament stützen kann.

Mit unserer Jubiläumsfeier wollten wir uns bei all jenen bedanken, durch deren Engagement die Ingenieurkammer Baden-Württemberg zu dem geworden ist, was sie heute ausmacht. Das sind zum einen diejenigen, die auf die Kammergründung hingearbeitet haben, dann natürlich unsere Mitglieder, zum anderen aber auch all jene Partner in Politik, Gesellschaft und Wirtschaft, die uns in den zurückliegenden 25 Jahren begleitet und unterstützt haben. Und schließlich unsere Freunde und Partner aus dem Ausland. Dass die meisten von ihnen am 18. November uns die Ehre gegeben haben, ist überwältigend. Dies ist für uns ein großer Ansporn! Ihre Kammer wird auch in den kommenden 25 Jahren mit all ihren Kräften für Sie da sein!

Für den letzten Monat dieses Jahres, für die Weihnachtsfeiertage und den Jahreswechsel wünsche ich Ihnen von Herzen alles Gute!

Herzlichst

Ihr

S. Engelsmann

Stephan Engelsmann, Präsident

Festakt 25 Jahre INGBW

25 Jahre

Die Redner der 25-Jahr-Feier: Prof. Dr.-Ing. Ibrahim Alhammad, Prof. Dr.-Ing. Ashraf Mansour, Dipl.-Ing. Gert Kordes, Dipl.-Ing. Hans-Ullrich Kammeyerr, Minister Dr. Nils Schmid MdL, Dr. Martin Herrenknecht, Prof. Dr.-Ing. Stephan Engelsmann mit HGF Daniel Sander (v.l.)

Über 400 Gäste feiern 25. Jubiläum der INGBW

Über 400 Gäste aus Politik, Wirtschaft und Wissenschaft haben am 18. November das 25. Jubiläum der INGBW in der Alten Stuttgarter Reithalle gefeiert. Tagsüber hatte die INGBW in der Liederhalle einen Fachkongress, den Zweiten Ingenieuretag Baden-Württemberg, mit rund 250 Teilnehmern veranstaltet.

Vertreter aus Bundestag, Landtag, Landesregierung und -verwaltung, aus den Kommunen, Hochschulen, der Wirtschaft und befreundeter Kammern und Verbänden aus dem In- und Ausland ließen es sich nicht nehmen, bei dem Festakt dabei zu sein.

Präsident Prof. Dr.-Ing. Stephan Engelsmann sagte: »Mit diesem Festakt möchten wir uns bei all jenen bedanken, durch deren Engagement die Ingenieurkammer Baden-Württemberg zu dem geworden ist, was sie heute ausmacht.« Nachdem er den neuen Ima-

gefilm der Kammer präsentiert hatte, ging er auf die Hauptaufgabe der Kammer – Qualitätssicherung und Verbraucherschutz – ein.

Präsident Prof. Dr.-Ing. Stephan Engelsmann

Gründungs- und Ehrenpräsident Dipl.-Ing. Gert Kordes

Ehrenpräsident Gert Kordes skizzierte die Entstehungsgeschichte der Kammer und deren Werdegang: »Erfinden Sie mal eine Ingenieurkammer! Was würden Sie denn machen, wenn Sie eine ganze Landesregierung samt Landtag für die Idee gewinnen wollen, eine Ingenieurkammer zu beschließen?«, sagte er. Im Anschluss gabe es langen Applaus für Ehrenpräsident Kordes, Gründungshauptgeschäftsführer Manfred Pfaus und Verwaltungsleiterin Eva Ersching, die die Ingenieurkammer von ihrer Gründung an entscheidend geprägt haben.

Der stellvertretende Ministerpräsident, Dr. Nils Schmid, gratulierte der Kammer: »Auf dieses Jubiläum kann man wirklich stolz sein. Wobei natürlich keiner daran gezweifelt haben kann, dass es stattfinden wird. Schließlich ist alles, was baden-württembergisch Ingenieure entwickeln, robust und auf lange Laufzeiten ausgelegt.« In seiner Rede strich er die Bedeutung des Ingenieurberufs für das Land und beschrieb die Herausforderungen, um diesen für die Zukunft fit zu machen: Sicherung einer qualitätsvollen Hochschulbildung, Fachkräftesicherung und Digitalisierung. Lob gab es unter anderem für das Auslandsengagement der INGBW: »Gerade die Ingenieurkammer Baden-Württemberg ist ein ‚leuchtendes' Beispiel dafür, was man alles tun kann, um Fachkräfte fürs Ländle zu gewinnen«, sagte er.

Der Gründungspräsident und Stiftungsratsvorsitzende der German University Cairo (GUC), Prof. Dr.-Ing. Ashraf Mansour schilderte in seiner Rede die Chancen der traditionell engen Beziehung seiner Universität zu Baden-Württemberg. »Unsere Graduierten erhalten einen erleichterten Zugang zu höchst attraktiven Arbeitgebern, die in vielen Bereichen als Weltmarktführer tätig sind. Baden-württembergische Unternehmen haben die Möglichkeit, ideal vorbereitete Nachwuchstalente zu gewinnen, die neben exzellentem Fachwissen auch interkulturelle Erfahrung mitbringen und so den Zugang zu weiteren Märkten und Menschen eröffnen«, sagte Mansour.

Festredner Dr.-Ing. E.h. Martin Herrenknecht überraschte mit Anekdoten und persönlichen Bekenntnissen zu seinem Lebenswerk – die Herrenknecht AG – von der Gründung eines Ein-Mann-Büros in einer Mietwohnung, über die notwendige Überzeugungsarbeit für seine Geschäftsidee, bis hin zu seinen Erfahrungen mit Staatschefs und anderen Persönlichkeiten. Zudem gab er ausführlich Auskunft über die fortwährende Weiterentwicklung der Tunnelvortriebstechnik und über die unterschiedlichsten Projekte des Weltmarktführers Herrenknecht im In- und Ausland.

Zu den Gratulanten gehörten auch der Präsident der Bundesingenieurkammer, Hans-Ullrich Kammeyer, und EU-Kommissar Günther Oettinger, der eine Videobotschaft schickte: Von der Gründung der Kammer sei er als CDU-Fraktionsvorsitzender überzeugt gewesen, erinnerte Oettinger. »Ich bin davon überzeugt, dass die Selbstverwaltung der Freien Berufe und vergleichbaren Berufe Sinn macht, den Staat entlastet, für Bildung, Weiterbildung, aber auch für Vertretung nach innen und nach außen unbürokratisch und richtungsweisend ist. Und deswegen freue ich mich über diesen Aufstieg und diesen Erfolg der Ingenieurkammer Baden-Württemberg über die vergangenen 25 Jahre hinweg.«

Zum Schluss ernannte Präsident Engelsmann Prof. Dr.-Ing. Ibrahim Alhammad von der King Saud University zum Ehrenmitglied der Kammer zum Dank für seine Verdienste um die enge Partnerschaft zwischen Baden-Württemberg und Saudi-Arabien. ■

www.ingbw.de/25-jahre/festakt/

Minister Dr. Nils Schmid MdL

Die Gesichter der Kammergründung: Gert Kordes, Eva Ersching und Manfred Pfaus

BIngk-Präsident Dipl.-Ing. Hans-Ullrich Kammeyer

Dr.-Ing. E.h. Martin Herrenknecht

Dr. Herrenknecht bekommt eine INGBW-Schnuppermitgliedschaft

GUC-Gründer Prof. Dr.-Ing. Ashraf Mansour

EU-Kommissar Günther Oettiner gratulierte in einer Videobotschaft

Prof. Dr.-Ing. Ibrahim Alhammad wird zum Ehrenmitglied der Kammer ernannt, im Bild mit SCE-Vorstand Dr. AlSuliman Mahdi (r.)

Export von Ingenieurleistungen

Mit rund 250 Gästen aus Wirtschaft, Hochschulen, Politik und Verwaltung war die Resonanz auch auf den 2. Ingenieuretag Baden-Württemberg der INGBW zum Thema Export von Ingenieurleistungen eindrucksvoll. »Chancen und Risiken des Auslandsgeschäft für Ingenieurbüros« – diese Fragestellung sorgte für einen praxisnahen Erfahrungsaustausch und eine lebhafte Podiumsdiskussion am 18. November in der Stuttgarter Liederhalle.

Hochkarätige Vertreter aus Politik, Praxis und Wissenschaft berichteten über Möglichkeiten und Erfahrungen des Auslandsgeschäfts und diskutierten, inwieweit auch kleine und mittlere Ingenieurbüros von Aktivitäten im Ausland profitieren.

Ministerialdirigent Hartmut Reichl vom baden-württembergischen Finanz- und Wirtschaftsministerium und Dr. Gabriela Guellil vom Auswärtigen Amt stellten fest, dass es keine zuverlässigen Zahlen über den Dienstleistungsexport gebe, obwohl Erhebungen zufolge dieser stärker wachse als der Warenexport. Die Referatsleiterin für Außenwirtschaftsförderung sagte, es könne sinnvoll sein, sich auf Zeiten vorzubereiten, in denen es auf dem heimischen Markt nicht mehr so gut laufe. Bei einem Auslandsengagement dürfe aber nicht das Inlandsgeschäft vernachlässigt werden. Für Ingenieurbüros mit bis zu 50 Mitarbeitern sei es natürlich nicht möglich, überall präsent zu sein. Vor allem Märkte mit großem Bevölkerungswachstum seien interessant. Die Unterstützung von Baden-Württemberg International für Unternehmen, die sich internationalisieren wollen, stellte Geschäftsführer Jürgen Oswald vor.

Fotos: Michael Jatz

Laut dem Staatssekretär im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Hans-Joachim Fuchtel MdB, sind die Instrumente eines Engagements in Entwicklungsländern nicht hinreichend bekannt. Er riet, die GIZ und KfW-Programme etwa zum Thema Nachhaltigkeit stärker in den Blick zu nehmen. Obwohl Deutschland in Afrika das drittgrößte Geberland sei, sei das private und öffentliche Engagement der Deutschen auf dem Kontinent nicht sichtbar, bemängelte Christoph Kannengießer, Hauptgeschäftsführer des Afrika-Vereins der deutschen Wirtschaft. Mehr Engagement könne durch eine Risikoflankierung durch den deutschen Staat erreicht werden.

Dass Europa zu wenig in eine innovative Wasserwirtschaft investiere, berichtete Fritz Barth, Vorstandsvorsitzender von European Water Partnership. Laut Barth wird die Wasserwirtschaft weltweit angesichts des Bevölkerungswachstums strukturell an seine Grenzen stoßen.

Auslandsgeschäft nur als Ergänzung

Prof. Dr.-Ing. Bert Bielefeld von der Universität Siegen gab viele praktische Tipps. So riet er unter anderem davon ab, bei der Vertragsgestaltung »zu deutsch« zu denken. »Man muss vielmehr verstehen, was in einem Land wichtig ist«, sagte er.

Praxisbeispiele lieferten die INGBW-Mitglieder Dr. Thomas Ertel, Geschäftsführer von bw-engineers, Dipl.-Ing. Wolfgang Eilzer, Vorstandsvorsitzender von Leonhardt Andrä und Partner, Dipl.-Ing. Eric Fischer, Geschäftsführender Gesellschafter von Krebs und Kiefer International, Dipl.-Ing. Knut Göppert, Geschäftsführer von schlaich bergermann partner, und Dipl.-Ing. (FU) Michael Reck, Geschäftsführender Gesellschafter von RECK + GASS. Sie stellten ihre Projekte und persönlichen Erfahrungen in den einzelnen Ländern vor. Laut Vorstandschef Wolfgang Eilzer ist das Büro Leonhardt Andrä und Partner vor allem dank seines Rufs und seiner Referenzprojekte international gefragt. Er betonte, es sei deshalb wichtig, auch in Deutschland weiter innovative Projekte umzusetzen und die Spezialkenntnis zu erhalten.

Dem stimmte Eric Fischer von Krebs und Kiefer International zu: Das Auslandsgeschäft sollte immer nur eine Ergänzung für das Geschäft in Deutschland sein und sollte dieses nicht gefährden. Krebs und Kiefer sei in erster Linie über konkrete Projekte an Aufträge im Ausland gekommen. Eine vorab festgelegte Strategie habe nicht dahinter gesteckt. Nach seiner Erfahrung brauche es keine bestimmte Bürogröße, um international tätig zu werden. Man brauche vielmehr ein Team mit den nötigen Softskills und ausreichend Schutzmechanismen, denn es müsse sehr viel Vorleistung gebracht werden. Dipl.-Ing. Michael Reck unterstrich die Notwendigkeit eines verlässlichen Teams vor Ort. Er habe in Brasilien sechs Jahre gebraucht, um Vertrauen zu örtlichen Partnern aufzubauen.

Allgemeiner Konsens war, dass ein Engagement im Ausland nur Mehrwert bringe, wenn man daran auch wirklich Spaß habe. ■ Programm und Vorträge unter: → **www.ingbw.de/25-jahre/ingenieuretag/**

Staatssrekretär Hans-Joachim Fuchtel MdB

Ministerialdirigent Hartmut Reichl

BWI-Geschäftsführer Jürgen Oswald

Dr. Gabriela Guellil, Referatsleiterin im Auswärtigen Amt

Christoph Kannengießer, Hauptgeschäftsführer des Afrika-Vereins der dt. Wirtschaft

Prof. Dr.-Ing. Bert Bielefeld, Universität Siegen, Bauökonomie und Baumanagement

Dipl-Ing. Wolfgang Eilzer BI, Vorstandsvorsitzender von Leonhardt Andrä und Partner

Dipl.-Ing. Eric Fischer BI, Geschäftsführender-Gesellschafter, Krebs und Kiefer International

Dipl.-Ing. Knut Göppert BI, Geschäftsführer von schlaich bergermann partner

Dipl.-Ing. (FU) Michael Reck BI, Geschäftsführender Gesellschafter von RECK + GASS

Redner und Moderator Dr. Ertel, Geschäftsführer von bw-engineers

Fritz Barth, Vorsitzender des Vorstandes von European Water Partnership

Von Grund auf instand gesetzte Kochertalbrücke für den Verkehr freigegeben

Am 19. November 2015 fanden an der Kochertalbrücke nach deren grundhaften Instandsetzung und Ertüchtigung die Feierlichkeiten zur Verkehrsfreigabe unter anderen mit dem Parlamentarischen Staatssekretär im Bundesverkehrsministerium, Norbert Barthle MdB und dem Verkehrsminister Winfried Hermann statt.

Die 1.128 Meter lange und bis zu 185 Meter über dem Talgrund führende Kochertalbrücke im Zuge der BAB A6 ist nicht nur die höchste Talbrücke Deutschlands, sondern gilt aufgrund ihrer Ästhetik, ihrer Dimensionen und der bei ihrer Herstellung eingesetzten innovativen technischen Verfahren als herausragendes Beispiel deutscher Ingenieurbaukunst. Die Erhaltung dieses bedeutenden Baudenkmals war das erstrebenswerte Ziel und stellte höchste Anforderungen an die an der Planung und Ausführung Beteiligten.

Nach fünf Jahren Planung wurde die Gesamtmaßnahme am 14.12.2012 bekannt gemacht und am 19.02.2013 submittiert. Der Zuschlag erfolgte am 03.06.2013 und die Baumaßnahme konnte am 25.06.2013 begonnen werden. Da die Instandsetzung und Ertüchtigung der Kochertalbrücke unter voller Aufrechterhaltung des Verkehrs erfolgen musste, bedeutete dies eine abschnittsweise Bearbeitung in drei Bauphasen.

Foto: LAP

Die Bauphase 1 wurde 2013 ausgeführt und beinhaltete im Wesentlichen die Erneuerung der nördlichen Brückenkappe, einschließlich der darunterliegenden Bauwerksabdichtung. In diesem Zuge wurden ein neues Rückhaltesystem und eine neue Absturzsicherung mit lärmabsorbierender Füllung auf der Kappe hergestellt. Die Ausführung erfolgte schwindelerregender Höhe und auf 1,30 Kilometern Länge.

Die Bauphase 2 wurde 2014 analog zur Bauphase 1 jedoch am südlichen Überbaurand ausgeführt. In dieser Bauphase erfolgte auch der Austausch der übergroßen und etwa 12 Tonnen schweren Topflager der vier Hangpfeiler in Höhen bis zu 100 Metern über Grund. Die Lager wurden über Stahllitzen und hydraulische Hebetechnik vom Überbau zum Pfeilerfuß hinabgelassen und die neuen, speziell hergestellten und genehmigten Lager ebenso wieder hinaufgezogen. Zum Anheben des Überbaus wurden bis zu 28 Pressen mit einer gesamten maximalen Hubkraft von 12.480 Tonnen eingesetzt.

Die Bauphase 3 begann 2015 und beinhaltet im Wesentlichen die Erneuerung der Mittelkappe und Herstellung einer durchbruchsicheren Mitteltrennung. Die Topflager auf den Widerlagern wurden getauscht und in den Stützenbereichen im Inneren des Hohlkastens die Verstärkungsmaßnahmen an den Stegen und der Bodenplatte ausgeführt. Abschnittsweise in allen drei Bauphasen wurden die 11-lameligen Fahrbahnübergänge und die gesamte Bauwerksentwässerung erneuert.

Recherche und Neuberechnung

Eine große Ingenieurleistung war aber auch die Neuberechnung und das Instandsetzungskonzept. Es wurde berechnet, was früher nicht berechnet werden konnte. Durch eine detaillierte Neuberechnung – dabei insbesondere durch eine intensive Betrachtung der Herstellungsgeschichte sowie einer realistischeren Erfassung der Baustoffeigenschaften – war es unter Berücksichtigung des guten Bauwerkzustands möglich, die im Bauwerk schlummernden stillen Reserven aufzudecken und zu nutzen. So konnten die notwendigen Ertüchtigungsmaßnahmen im Wesentlichen auf Verstärkungen der Hohlkastenstege und der Bodenplatte im Bereich der Auflager beschränkt werden. Durch die Bereitschaft, sich intensiv mit den statischen und bautechnischen Grundlagen der zwischen 1976 und 1979 im Freivorbau errichteten Spannbetonbrücke auseinanderzusetzen und durch gezielte, die Substanz schonende Verstärkungsmaßnahmen, gelang es, den gestiegenen Anforderungen der heutigen Verkehrsbelas-tung Rechnung zu tragen.

Keine Standardaufgabe

Dies zeigt, dass Brückenertüchtigung keine Standardaufgabe im Bauingenieurwesen darstellt, sondern ein hohes Maß an Kreativität, Ideenreichtum und profundem Fachwissen sowie Verantwortungsbewusstsein im Umgang mit den Zeugnissen der Baukultur erfordert.

Weil ihre Instandsetzung und Ertüchtigung ein vorbildliches Beispiel dafür sind, wie durch innovative und kreative Ingenieurleistung die Nutzbarkeit vorhandener Bausubstanz nachhaltig verlängert werden kann, ist die Kochertalbrücke zuletzt für den **Deutschen Brückenbaupreis 2016 nominiert** worden. Die gelungene Instandsetzung und Ertüchtigung dieser Ikone der deutschen Ingenieurbaukunst tilgt nicht nur die Spuren aus 35 Jahren Autoverkehr, sondern verbessert Standsicherheit und Dauerhaftigkeit der Brücke über den Ursprungszustand hinaus. ■

Autor: Dipl.-Ing. Volkhard Angelmaier, Prüfingenieur für Baustatik, Vorstand von Leonhardt, Andrä und Partner Beratende Ingenieure VBI AG, Heilbronner Straße 362, 70469 Stuttgart
→ **www.lap-consult.com**

282 Kammermitglieder geehrt

Auf der 29. Mitgliederversammlung der INGBW am 30. Oktober stand unter anderem der Jahresbericht des Präsidenten sowie die Finanzen der INGBW auf dem Programm. Ausführlich wurde über mögliche neue Räumlichkeiten für die Geschäftsstelle debattiert. Die Beschlüsse der 29. MV werden nach Genehmigung durch die Rechtsaufsicht in der INGBWakutell verkündet. Auf der 29. MV wurden 94 Kammermitglieder für ihre zehnjährige sowie 188 Gründungsmitglieder für ihre 25-jährige Mitgliedschaft in der INGBW geehrt.

Fotos: INGBW

50 Jahre Peter und Lochner

Das Ingenieurbüro für Bauwesen Peter und Lochner (PUL) ist in diesem Jahr 50 Jahre alt geworden. Zu diesem Anlass ist im November eine Retrospektive »PUL INGENIEURE 65A001 – 15A073« erschienen. 1965 wurde PUL von Jörg Peter und Georg Lochner mit Sitz in Stuttgart gegründet. Heute ist es eine GmbH mit rund 35 Mitarbeitern. Die Kompetenzen der Ingenieure von Peter + Lochner reichen von der Sanierung von historischen Bauten bis zu modernen Neubauten, von Industriebauwerken wie Silos bis zu Ingenieurbauwerken wie Brücken und Türmen.

INGBW-Präsident Prof. Dr.-Ing. Stephan Engelsmann gratulierte in der Publikation: »Die Geschichte und der Erfolg der Ingenieurkammer Baden-Württemberg sind in vielfältiger Weise mit Prof. Dr.-Ing. Jörg Peter und Dipl.-Ing. Georg Lochner verbunden, denn sie haben bereits an der Gründung der Kammer im Jahr 1990 mitgewirkt. Als Beratende Ingenieure waren sie Mitglieder der ersten Stunde und aktive Mitgestalter: Jörg Peter als langjähriges Mitglied im Kammervorstand und Georg Lochner als engagiertes Mitglied des ehrenamtlichen Eintragungsausschusses für die Beratenden Ingenieure. Die Erfindung des Fritz-Leonhardt-Preises, einem der weltweit angesehensten Preise für Bauingenieure, geht auf den Hochschulprofessor Jörg Peter zurück. In mustergültiger Weise haben die beiden Bürogründer den Berufsstand der Beratenden Ingenieure vertreten und sein Ansehen gemehrt.«

Foto: PUL

Mitbegründer Peter Lochner mit allen Gesellschaftern nach der Buchübergabe

Zu den zahlreichen herausragenden Projekten des Ingenieurbüros gehören unter anderem die Hanns-Martin-Schleyer-Halle in Stuttgart, das Zementwerk Lengerich und die Reichenbachtalbrücke in Thüringen. Laut Engelsmann belegen zudem Publikationen den Erfindungsgeist und die Kompetenzen der Ingenieure des Unternehmens. »Anerkennung für ihre hohen Ansprüche an Gestaltung, Funktionalität und Wirtschaftlichkeit fanden die Ingenieure aber auch in Form von Preisen wie beispielsweise dem Deutschen Brückenbaupreis für den wundervollen La-Ferté-Steg in Stuttgart«, betonte Engelsmann. ■

Tipp

Verbraucherschutz: Kein Honorar bei Widerruf!

Der europarechtlich geförderte Verbraucherschutz hat mittlerweile auch den Vertragsalltag der Honorarberufe erreicht. Ingenieure kommen daher nicht umhin, sich bei Verträgen mit Verbrauchern mit den gesetzlichen Vorgaben zum Verbraucherschutz zu befassen.

Verbraucher ist, wer als natürliche Person ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder seiner gewerblichen noch seiner selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können. Damit sind so gut wie alle Bauherren privater Hausbauprojekte Verbraucher. Ingenieure sind dann verpflichtet, dem Bauherrn vor Vertragsschluss bestimmte Informationen, etwa zur Identität, verwendeter Preiskalkulation und wesentlichen Eigenschaften ihrer Dienstleistung nach Art. 246 Abs. 1 EGBGB zur Verfügung zu stellen. Unterlässt der Ingenieur diese Angabe, drohen Schadensersatzansprüche des Verbrauchers sowie wettbewerbs- und berufsrechtliche Sanktionen.

Kommt es zu einem Vertragsschluss außerhalb des Ingenieurbüros ist Vorsicht geboten. In der Praxis ist es nicht unüblich, dass Verträge auf der Baustelle oder in der Wohnung des Bauherrn geschlossen werden. Bei solchen Vertragsschlüssen zwischen »Tür und Angel«, hat der Verbraucher ein gesetzliches Widerrufsrecht (§§ 312g, 355 BGB). Der Widerruf ermöglicht dem Bauherrn, sich ohne Begründung innerhalb von 14 Tagen vom Vertrag zu lösen. Die kurze Frist gilt aber nur, wenn der Ingenieur den Bauherrn ordnungsgemäß über sein Widerrufsrecht belehrt hat. Unterlässt der Ingenieur eine Belehrung, kann der Bauherr noch innerhalb eines Jahres und 14 Tagen den Vertrag widerrufen.

Die Widerrufsbelehrung muss in Textform gestaltet werden (z.B. Briefpapier, E-Mail, Fax) und folgende Angaben enthalten:

- Hinweis auf das Recht zum Widerruf,
- Hinweis, dass der Widerruf durch Erklärung gegenüber dem Unternehmer erfolgt und keiner Begründung bedarf,
- Namen und ladungsfähige Anschrift des Ingenieurbüros und
- Hinweis auf Dauer und Beginn der Widerrufsfrist sowie, dass zur Fristwahrung die rechtzeitige Absendung der Widerrufserklärung genügt.

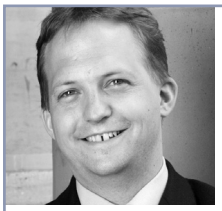

Dr. Andreas Digel

Rechtsanwalt und Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht

BRP Renaud & Partner
Rechtsanwälte Notare Patentanwälte
Kooperationspartner der INGBW
Königstraße 28, 70173 Stuttgart
T +49 711 16445-201, F +49 711 16445-103
→ **www.brp.de**
→ **www.ingbw.de/vernetzen/kooperationinitiativen/**

Es empfiehlt sich, hierfür das Muster-Formular aus Anlage 2 zu Artikel 246a § 1 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 EGBGB zu nutzen. Gefährlich ist für Ingenieure insbesondere, dass bereits erbrachte Leistungen im Falle eines Widerrufs durch den Verbraucher nicht vergütet werden. Denn § 361 BGB beschränkt die Ansprüche des Unternehmers auf die Regelungen des Widerrufsrechts. Dem Ingenieur stehen dann weder Werklohn, noch Wertersatz zu. Er kann also nur bereits übergebene Planunterlagen herausverlangen. Schlimmer noch: Ihm droht die Rückforderung sämtlicher bereits geleisteter Zahlungen durch den Verbraucher.

Abhilfe könnte das neue Bauvertragsrecht schaffen, für das bereits ein Referentenentwurf vorliegt. Mit dem Entwurf soll erstmals der Vertragstyp des »Verbraucherbauvertrags« eingeführt werden. Bei diesen hat der Unternehmer auch nach Widerruf einen Anspruch auf Wertersatz für die bis dahin von ihm erbrachten Leistungen. Bis zum Inkrafttreten des neuen Gesetzes sollten Ingenieure jedoch weiterhin besondere Vorsicht walten lassen und Vertragsabschlüsse außerhalb der Geschäftsräume vermeiden. Sicherster Weg bleibt, das Vertragsdokument per Post zur Unterschrift auszutauschen. ■

Ausland

Neue Führung beim Saudi Council of Engineers

Auf der Delegationsreise von Finanz- und Wirtschaftsminister Dr. Nils Schmid im November nach Saudi-Arabien und die Vereinigten Arabischen Emirate traf HGF Daniel Sander die neue Führung des Saudi Council of Engineers. Bei dem Gespräch mit Generalsekretär Dr. Hussain Yahaya Al-Fadhli ging es um die Fortsetzung der engen Partnerschaft. Zudem baute Sander Kontakte zur King Alfaisal University auf.

Sander mit SCE-Generalsekretär Dr. Hussain Yahaya Al-Fadhli und anderen SCE-Vertretern

Mit dem Vizepräsidenten der King Alfaisal University, Prof. Dr. Faisal Abdulaziz Al Mubarak

Morgenstadt für Expo 2020

Unter Führung von Minister Dr. Schmid stellte die INGBW mit dem Fraunhofer Institut IAO in Dubai dem Vorsitzenden des Vorbereitungskomitees der Expo 2020, H.H. Sheih Ahmed ibn Sa' id Al Maktoum, das Konzept Morgenstadt vor. Ziel ist, dass ein baden-württembergisches Konsortium unter dem Konzept Morgenstadt einen zukunftsweisenden Stadtteil für die Expo baut.

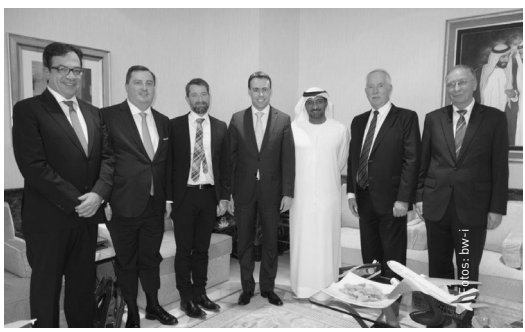

Dr. Andreas Hutarew und Daniel Sander u.a. mit Minister Dr. Schmid mit Sheih Ahmed ibn Sa' id Al Maktoum und bwi-Chef Jürgen Oswald

»18. April 2016: Deadline für das neue Vergaberecht! Was kommt?«

Tipp

14. Vergabetag Baden-Württemberg

In bewährter Tradition findet im Januar 2016 der 14. Vergabetag Baden-Württemberg statt. Im Mittelpunkt der Veranstaltung steht das Thema »Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen – 18. April 2016: Deadline für das neue Vergaberecht! Was kommt?« Die Veranstaltung findet am Freitag, den 29. Januar 2016, 8:30 bis 15:30 Uhr im GENO-Haus in Stuttgart (Sitzungssaal im EG, Heilbronner Straße 41, 70191 Stuttgart) statt.

Der Vergabetag ist ein Forum für Planer, Architekten, Ingenieure und Praktikern aus den öffentlichen Vergabestellen. Er dient dem Informations- und Erfahrungsaustausch über das aktuelle Vergaberecht und seine Handhabung. In offener Diskussion und im persönlichen Gespräch soll Verständnis für die Positionen von Auftraggebern und Auftragnehmern geweckt werden. Zu den Veranstaltern gehören die INGBW, die Architektenkammer Baden-Württemberg, die GHV Gütestelle, der VBI Baden-Württemberg, der Städtetag und der Landkreistag Baden-Württemberg sowie der Staatsanzeiger. Der Vergabetag ist von der INGBW mit 4 Fortbildungspunkten anerkannt. Die Teilnahme kostet 20 Euro. Eine Anmeldung ist aufgrund der begrenzten Plätze bis spätestens 15. Januar 2016 notwendig.

➔ **www.ingbw.de/vergabetage/**

PROGRAMM

08:30 Uhr Teilnehmerregistrierung und Begrüßungskaffee

09:15 Uhr Begrüßung durch den Moderator
Dipl.-Ing. Andreas Nußbaum, Mitglied des Vorstandes der Ingenieurkammer Baden-Württemberg

Grußwort im Namen des Schirmherrn
Ministerialdirektor Guido Rebstock, Ministerium für Finanzen und Wirtschaft des Landes Baden-Württemberg

09:30 Uhr Übersicht neues Vergaberecht – grundsätzliche Änderungen
Dr. Andrea Rosenauer, Leiterin des Referats Justitiariat, Kartell- und Vergaberecht, Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg

10:05 Uhr Schätzung des Auftragswertes
Dr. Holger Matuschak, Rechtsanwalt, Justitiar der Hamburgischen Architektenkammer und der Hamburgischen Ingenieurkammer-Bau

10:40 Uhr Kaffeepause

11:15 Uhr VOF-Verfahren der Landeshauptstadt Stuttgart, Qualität als Zuschlagskriterium
Hans-Josef Benker, Hochbauamt der Landeshauptstadt Stuttgart-Dienstleistungszentrum Bauvertragswesen

11:50 Uhr Auftragsänderung während der Vertragslaufzeit – neue Regeln und Beispiele
Dipl.-Ing. Peter Kalte Geschäftsführer der GHV Gütestelle Honorar- und Vergaberecht e.V.

12:30 Uhr Mittagspause mit Buffet

13:45 Uhr Kündigung von Aufträgen: Pflichten, Rechte, Folgen
Dr. Beatrice Fabry, Rechtsanwältin bei Menold Bezler Rechtsanwälte Partnerschaft

14:20 Uhr Wie wirkt das neue Vergaberecht auf Vergaben unterhalb der Schwelle
Josef Horn, Leiter Ausschreibungsdienst, Prokurist Staatsanzeiger für Baden-Württemberg GmbH

14:55 Uhr Einstieg in die eVergabe aus Sicht einer Vergabestelle
Jonathan Birkner, ehemals Stadt Lörrach, Ausschreibungsdienst, Bereich Vergabestellen Staatsanzeiger für Baden-Württemberg GmbH

15:30 Uhr Schlussworte

Kooperationspartner der INGBW in Ägypten trifft Vertreter der baden-württtembergischen Wirtschaft

Ausland

GUC vernetzt sich weiter in BW

Die German University in Cairo (GUC) will ihr Kooperationsnetz in Baden-Württemberg weiter ausdehnen. Mit der INGBW besteht bereits eine enge Partnerschaft.

Auf Initiative der INGBW traf GUC-Gründer und Stiftungsratsvorsitzender Prof. Dr.-Ing. Ashraf Mansour Mitte November in Stuttgart führende Vertreter baden-württembergischer Unternehmen und Wirtschaftsverbände – darunter Südwestmetall und VDMA –, um ihnen das Konzept der GUC zu erläutern. Die GUC ist eine Stiftungsuniversität in Kairo nach dem Modell deutscher technischer Universitäten mit den Schwerpunkten Ingenieurwissenschaften, angewandte Naturwissenschaften, Pharmazie und technisch orientiertes Management. Sie kooperiert eng mit baden-württembergischen Universitäten sowie Unternehmen bei Forschung und Lehre. Ihre Absolventen sind nicht nur in Deutschland geschätzte Arbeitnehmer. ■

Foto: INGBW

Kosten, Kosten, Kosten!

Werkvertragsrecht

Beratungspflicht für Baukosten

OLG Köln, 30.10.2014 – 24 U 76/14
Aus dem Urteil: »Auch unabhängig von einer konkreten Beschaffenheitsvereinbarung schuldet der Architekt dem Besteller eine zutreffende Beratung über die voraussichtlichen Baukosten. Dies gilt neben der Verpflichtung, verschiedene Kostenermittlungen vorzulegen, bereits im Rahmen der Grundlagenermittlung. Die Kostenberatung durch den Architekten hat den Zweck, den Besteller über die zu erwartenden Kosten des Bauvorhabens zu informieren, damit dieser die Entscheidung über die Durchführung des Bauvorhabens auf einer geeigneten Grundlage treffen kann. (...).«

GHV: Für den Bauherren stehen Kosten meist an erster Stelle! Wenn man Kosten mit Gras gleichsetzt, müssen Planer das Gras wachsen hören! Planer haben dem Urteil folgend zu jeder Zeit eine Beratungs- und Hinweispflicht über die Baukosten und deren Entwicklung – dies unabhängig davon, ob eine Kostenobergrenze als Beschaffenheit im Planervertrag vereinbart wurde, oder nicht. Wie bereits zum Urteil des OLG München (16.12.2014 – 9 U 491/14) kommentiert, hat der Planer darüber hinaus eine Holschuld für das Kostenlimit des Auftraggebers: »Was darf's denn kosten?!« Darüber hinaus, wie auch schon zum Urteil des OLG Schleswig (22.11.2012 – 1 U 8/12) kommentiert, kann eine Kostenobergrenze auch konkludent vereinbart sein, wenn der Planer die begrenzten Finanzierungsmöglichkeiten des Auftraggebers kennt und diese seiner Planung zugrunde zu legen hat. Für die Planer heißt das: Kosten ernst nehmen! – Beratungs- und Hinweispflicht zu Kosten versäumt – Leistung mangelhaft!

Vertragsfreiheit – auch mündliche Vereinbarung möglich

OLG Celle, Urteil vom 23.12.2014 - 14 U 78/14
Aus dem Urteil: »Als Werkvertrag ist ein Architektenvertrag grundsätzlich formfrei, kann also auch mündlich geschlossen werden. (...).«

GHV: In Deutschland herrscht Vertragsfreiheit – Planerverträge können mündlich oder auch durch schlüssiges (konkludentes) Handeln vereinbart werden. Doch Vorsicht! Im Streiffall muss ein Planer die Beauftragung beweisen. Im Bereich der Vergütung lauern zudem für Auftraggeber und Auftragnehmer Fallen: Nach § 7 Abs. 5 HOAI 2013 gilt nur der Mindestsatz! Ein anderer Honorarsatz, wie z. B. der »Mittelsatz« muss nach § 7 Abs. 1 HOAI 2013 schriftlich – das heißt, ein Blatt mit zwei Originalunterschriften (nach gesetzlicher Schriftform des § 126 Abs. 2 BGB) – vereinbart werden. Liegen ein Umbau im Sinne des § 2 Abs. 5 HOAI 2013 oder eine Modernisierung im Sinne des § 2 Abs. 6 HOAI 2013 und mindestens Honorarzone III in der Objekt- und Tragwerksplanung und mindestens Honorarzone II in der Technischen Ausrüstung vor, aber keine schriftliche Vereinbarung über den Umbauzuschlag, gilt ein Zuschlag von 20 Prozent als vereinbart – eine Falle für die Auftraggeber! Wird die Nebenkostenpauschale von z. B. 5 Prozent nicht schriftlich vereinbart, was § 14 Abs. 3 HOAI 2013 fordert, sind die Nebenkosten auf Nachweis abzurechnen – also für jede Briefmarke eine Quittung! Beiden Parteien rät die GHV: Planerverträge nur schriftlich vereinbaren!

Werkvertragrecht bei Bodengutachten

OLG Frankfurt, 31.01.2014 - 2 U 85/12
Aus dem Urteil: »Der Beklagte (...) war aufgrund des Vertrags verpflichtet, ein mangelfreies Gutachten zur Beschaffenheit der Bodenverhältnisse (...) einschließlich der Wasserverhältnisse zu erstellen. (...). Aufgrund der Feststellungen der Sachverständigen (...), steht zur Überzeugung des Senats fest, dass das Gutachten des Beklagten (...) jedenfalls in so weit mangelhaft war, als der Beklagte (...) zwar die Boden- und Wasserverhältnisse zutreffend dargestellt, aber missverständliche Empfehlungen zur Abdichtung der zu erstellenden Bauwerke erteilt hat. (...). Die Fehlerhaftigkeit des Gutachtens ist für den von der Klägerin geltend gemachten Schaden kausal.«

GHV: Die Erstellung eines Bodengutachtens unterliegt – ebenso wie Planer- und Bauverträge – dem Werkvertragsrecht! Das heißt, der Bodengutachter muss mit seiner Dienstleistung den Erfolg – die mangelfreie Errichtung des Bauwerks – ermöglichen (§ 631 Abs. 2 BGB). Hier hatte der vom Bauträger (= Kläger) beauftragte Bodengutachter (= Beklagte) die Bodenverhältnisse zwar richtig beschrieben, jedoch eine falsche Empfehlung zur Abdichtung der Gebäude (nur gegen nicht drückendes Grundwasser) und vor allen Dingen ohne eine eindeutige Empfehlung für eine Grundwasserdränage abgegeben. Der Bodengutachter wird verurteilt, weil sein fehlerhaftes Gutachten neben den Baumängeln mitursächlich für die Schäden ist. Denn die Schäden wären wegen fehlender Drainage auch entstanden, wenn die Keller nach den Empfehlungen des Bodengutachters abgedichtet worden wären. Dass der Bauträger die Fehler im Gutachten hätte erkennen müssen, entlastet den Bodengutachter in diesem Fall nicht. Denn der Bauträger ist im Verhältnis zum Bodengutachter nicht der Erfüllungsgehilfe des Auftraggebers. Anders bei einem jeweils vom Auftraggeber beauftragten Planer und Bodengutachter: Der Planer muss im Rahmen seines Fachwissens das Bodengutachten auf Fehler prüfen. Erkennt der Planer Fehler, die er hätte erkennen können, nicht, kommt er mit dem Bodengutachter gesamtschuldnerisch in Haftung!

Standsicher schon in Leistungsphase 3

KG, 04.03.2014 - 27 U 63/13
Aus dem Urteil: »Im Rahmen der ihr übertragenen Leistungsphase 3 des § 64 HOAI a.F. war die Beklagte verpflichtet, eine genehmigungsfähige Leistung zu erbringen, das heißt die von ihr geschuldete überschlägige statische Berechnung und Bemessung des Bauwerks musste so beschaffen sein, dass auf ihrer Grundlage die Leistungsphasen 4 und 5 aufbauen konnten. Insbesondere war die Dimensionierung der wesentlichen tragenden Bauteile zutreffend zu ermitteln (...).
Gemessen an diesen Grundsätzen war die Leistung der Beklagten mangelhaft, weil mit ihr der Nachweis der äußeren Standsicherheit des Brückenbauwerks nicht erbracht werden konnte. Dies hat der Generalunternehmer angezeigt und auch der Prüfingenieur hat dies bestätigt (...) die Beklagte (...)hat lediglich mitgeteilt, dass nach ihrer Auffassung eine geometrische Anpassung der Flachgründung ausreichend sei (...). Der Gutachter ist zu dem Ergebnis gekommen, dass die erforderliche Grundbruchsicherheit für die Widerlager (...) ebenso wie für die Stützwand nicht nachzuweisen war (...).«

GHV: Der Planer war mit der Tragwerksplanung bis zur Leistungsphase 3 nach § 64 Abs. 3 HOAI 1996/2002 beauftragt. Genehmigungs- und Ausführungsplanung erfolgten durch die Baufirma (= Generalunternehmer). Die Baufirma prüfte die Entwurfsplanung rechtzeitig und zeigte dem Auftraggeber an, dass auf Grundlage dieser Planung der Nachweis der Standsicherheit nicht erbracht werden konnte, was durch den Prüfstatiker und durch einen Gutachter bestätigt wurde. Der Auftraggeber musste der Baufirma Mehrkosten wegen der mangelhaften Entwurfsplanung zahlen. Der Planer war hier der Überzeugung, nur eine überschlägige Dimensionierung der Bauteile schulden zu müssen (§ 64 Abs. 3 HOAI 1996/2002, Leistungsphase 3, zweite Teilleistung: Überschlägige statische Berechnung und Bemessung). Hier verkannte der Planer offensichtlich die erste Teilleistung der Leistungsphase 3, nämlich die Erarbeitung der Tragwerkslösung bis zum konstruktiven Entwurf mit zeichnerischer Darstellung. Diese beinhaltet als Lösung der Planungsaufgabe die Standsicherheit des Bauwerks! Außerdem sind mit der dritten Teilleistung der Leistungsphase 3 die grundlegenden Festlegungen der Hauptabmessungen des Tragwerks der tragenden Querschnitte zu erbringen und dies unter Berücksichtigung der Standsicherheit. Der Planer dachte, die Standsicherheit müsste erst im Rahmen der Genehmigungs- und Ausführungsplanung nachgewiesen werden. Seine Leistung für die Leistungsphase 3 war folglich mangelhaft, der Planer wurde zu Schadensersatz verurteilt.

Es berichten und stehen für Fragen zur Verfügung: Dipl.-Ing. Peter Kalte, Dipl.-Ing. Arnulf Feller GHV, Gütestelle Honorar- und Vergaberecht e. V. Mannheim

➔ **www.ghv-guetestelle.de**

Seminare von/mit INGBW

Management

Klausurwochenende: Qualitätsmanagement praxisnah
15.-17.1.2016 in Mosbach/Odenwald
3.-5.6.2016 in Gladenbach/NRW
Jedem zu empfehlen, der sich aktuell mit einem QM-System auseinandersetzt: Bei den Klausurwochenenden mit dem QualitätsVerbund »Planer am Bau« finden maximal 13 Planungsbüros, die einen Einstieg ins Qualitätsmanagement suchen oder den Prozess vorantreiben möchten, kompetente Unterstützung – effektiv und praxisnah. Unter der Regie von Prof. Dr.-Ing. Hermann Hütter von der Hochschule Karlsruhe, Fakultät für Architektur und Bauwesen, sowie Dr.-Ing. E. Rüdiger Weng und Dr.-Ing. Knut Marhold vom QualitätsVerbund erarbeitet jedes Ingenieur- und Architekturbüro zusammen mit ambitionierten Studenten ein individuelles QM-Handbuch. Zum anerkannten QualitätsZertifikat »Planer am Bau« ist der Weg dann nicht mehr weit.
Veranstalter: QualitätsVerbund Planer am Bau
Anmeldung und Information: ➔ **www.planer-am-bau.de/service/intensiv-wochenenden/**

Kamingespräch: Ethisch. Ehrlich. Erfolgreich
28.2.2016, 18-20.00 Uhr, INGBW-Räume
Es ist nicht immer einfach, integer zu sein, ethisch zu handeln und in letzter Konsequenz wirklich alle Facetten des ehrbaren Kaufmanns in einer komplexen Wirtschaftswelt zu beachten. Es geht um innere Einstellungen und Werte, um die Art zu denken und am Markt zu handeln. Es geht darum, wie sich das positive Innere nach außen zeigt – gegenüber Kunden und Partnern, gegenüber Mitarbeitern und Kollegen und gegenüber dem Markt im Allgemeinen. Es gilt Fragen zu klären wie: Wo liegen die Schwierigkeiten ehrbarem Kaufmanntums? Warum ist die Reputation des Unternehmers so wichtig? Wie trifft der Unternehmer ethische Entscheidungen? Nach einem Vortrag von Jürgen Linsenmaier ist Zeit für Diskussion und persönliche Gespräche
Ref.: Jürgen Linsenmaier, Ethik- & Reputationsexperte

Qualitätsmanagement für Ingenieurbüros
13.4.2016, 15–19 Uhr, INGBW-Räume
Ein Qualitätsmanagement-System (QM-System) sorgt für geordnete Strukturen und Abläufe im Unternehmen und bringt eindeutige Wettbewerbsvorteile: So erleichtert eine einheitliche Dokumentation das Auffinden von Daten sowie die Kommunikation mit dem Auftraggeber. Außerdem werden in geordneten Verhältnissen weniger Fehler gemacht. Die Vorteile eines QM-System für Ingenieurbüros und ihre Kunden und die Frage, wie man sich ein eigenes QM-Handbuch erarbeitet, werden unter anderem in dem Seminar behandelt. Ref.: Dr.-Ing. Dipl.-Wirtsch.-Ing. E. Rüdiger Weng, QualitätsVerbund Planer am Bau, Dürnau

Crash-Kurs Betriebswirtschaft
24.6.2016, 13–17 Uhr, INGBW-Räume
Es reicht nicht mehr, technisch gut zu sein. Ingenieure und Architekten müssen auch die Verantwortung für den wirtschaftlichen Erfolg ihrer Projekte übernehmen. Büroführung, Controlling, Marketing und Personalmanagement müssen funktionieren. Die meisten Büros sind nicht groß genug, um sich einen Betriebswirt leisten zu können. Deshalb müssen sie sich dieses Know-how selbst aneignen. Das Seminar stellt zu diesem Zweck die wichtigsten Stellschrauben für Planungsbüros in dreieinhalb Stunden vor.
Ref.: Dr. Dietmar Goldammer, DG Unternehmensberatung

BIM

Interdisziplinäre Zusammenarbeit in Revit: Praxisbeispiele für BIM Projekte
28.1.2016, 10–17.30 Uhr, INGBW-Räume
Das Schlagwort BIM ist nach wie vor in aller Munde und nicht zuletzt aufgrund der politischen Entscheidungen wird es auch in naher Zukunft ein brisantes Thema bleiben, denn viele Länder und Staaten haben schon gesetzliche Regelungen zu verpflichtenden BIM Modellen geschaffen und auch in Deutschland wird das Thema immer konkreter. Auch aufgrund der zunehmenden Verbreitung von Revit wird eine interdisziplinäre Zusammenarbeit in einem Projekt auf Basis der Revit Plattform für immer mehr Planer und Betreiber praxisrelevant. In diesem Vortrag soll anhand mehrerer Beispiele aus der Praxis vorgestellt werden, wie mit den derzeitigen Voraussetzungen BIM Projekte mit Revit umgesetzt wurden. Programm:

10.00 – 10.45 Uhr Einführung in das Thema, Eduard Sebacher & Thomas Klumpp, Autodesk GmbH

10.45 – 11.30 Uhr Aktuelle Entwicklungen zum Thema BIM, Ralf Mosler, Autodesk GmbH

11.30 – 12.30 Uhr Richtlinien für BIM Projekte, Marc Heinz, GF VRAME Consult GmbH

12.30 - 13.30 Uhr Mittagspause

13.30 – 14.30 Uhr Der BIM Manager – Aufgabenstellung und Ausgestaltung, Gilbert Mühlemann, Leiter Consulting Services Autodesk

14.30 – 15.00 Uhr Pause

15.00 – 16.00 Uhr BIM in der Praxis, Markus Hiermer, Maxcad

16.30 – 17.30 Uhr Diskussionsrunde

Energieeffizienz

»Energie – aber wie«
2.3.2015, Umweltministerium Baden-Württemberg, Willy-Brandt-Straße 41, Stuttgart
Die von der INGBW mitveranstaltete Tagungsreihe »Chance Energieeffizienz – bautechnische Innovationen und Erfahrungsberichte aus der Praxisn« ist Teil der Qualifizierungskampagne des Umweltministeriums »Energie – aber wie?«. Die eintägigen Konferenzen bieten unter anderem eine Einführung in die Rahmenbedingungen und Förderprogramme für Energieeffizienz, Energieeffizienz im Unternehmen, Energieprojekte aus Abwärme sowie das »Aktivhaus+«. Bei der Auftaktveranstaltung in Stuttgart wird unter anderen Umweltminister Franz Untersteller sprechen.

➔ **Alle Anmeldungen über Herrn Freier: freier@ingbw.de, T 0711 6497-142**

Akademie der Ingenieure

Energieeffizienz

Energetische Bewertung Nicht-Wohngebäude für Sanierungsfahrpläne, Energieaudits EDL-G, EB Mittelstand (5 Tage)
ab 14.01.2016 in Ostfildern

Das EWärmeG und der Sanierungsfahrplan Baden-Württemberg
19.01.2016 in Bühl

Passivhausplaner/-in
ab 22.01.2016 in Donaueschingen (8 Tage)
ab 03.03.2016 in Karlsruhe (8-10 Tage)
ab 22.09.2016 in Ostfildern (8-10 Tage)

Wärmebrücken – erkennen, analysieren, berechnen
22.+23.01.2016 in Balingen
03.+04.06.2016 in Koblenz

EnEV, KfW & Co. – was Planer ab 01.01.2016 bedenken sollten (jeweils ½ Tag)
25.01.2016 in Saarbrücken + Mainz
01.02.2016 in Balingen + Ravensburg
09.02.2016 in Mosbach
10.02.2016 in Freiburg
17.02.2016 in Ulm
19.02.2016 in Ostfildern
08.03.2016 in Karlsruhe
09.03.2016 in Trier und Koblenz

Energieauditor/-in nach DIN EN 16247
ab 29.01.2016 in Mosbach (4 Tage)

Energieberatung Wohngeb. (Aufbau 1)
ab 19.02.2016 in Ostfildern (6 Tage)

Ressourcenscout Baden-Württemberg
17.03.2016 in Ostfildern (10 Tage)

Energieeffiziente Gebäudeplanung (Basis)
ab 09.04.2016 in Landau (9 Tage)

KfW-Effizienzhausplanung (Aufbau 2)
ab 10.06.2016 in Ostfildern (5 Tage)

Barrierefreies Bauen

Fachplaner/-in Barrierefreies Bauen (jeweils 6 Tage)
ab 10.03.2016 in Mainz
ab 22.09.2016 in Ostfildern

Brandschutz

Brandschutz beim Bestand und in der Denkmalpflege
22.01.2016 in Ostfildern

Sachverständige/-r Abwehrender Brandschutz
ab 15.04.2016 in Ostfildern (14 Tage)

Sachverständige/-r für vorbeugenden Brandschutz (EIPOS)
ab 23.09.2016 in Ostfildern (18 Tage)

Fachplaner/in für vorbeugenden Brandschutz (EIPOS)
ab 14.10.2016 in Ostfildern (16 Tage)

Fachplaner/-in für gebäudetechnischen Brandschutz (EIPOS)
ab 02.12.2016 in Ostfildern (15 Tage)

Sachverständigenwesen

Sachverständige/-r Abwehrender Brandschutz
ab 15.04.2016 in Ostfildern (14 Tage)

Projektsteuerung

Prozessorientierte Projektbearbeitung mit und ohne HOAI (jeweils 1 Tag)
01.03.2016 in Ostfildern
02.03.2016 in Karlsruhe
03.03.2016 in Freiburg

➔ **www.akademie-der-ingenieure.de**
➔ **INGBW-Mitglieder erhalten 25 Prozent Rabatt auf das Angebot der AkadIng**

Nachfolgeberatung

Die INGBW bietet ihren Mitgliedern eine kostenlose Sprechstunde (45 Minuten) zu verschiedenen Beratungsthemen an. Diese wird von dem auf Architektur- und Ingenieurbüros spezialisierten Unternehmen **Dr.-Ing. Preißing AG** durchgeführt. Mitglieder können hier ihre individuellen Fragen zu den Themen der Nachfolgeregelung, Existenzgründung, Personalmanagement, Büroorganisation etc. an einen erfahrenen Berater richten und konkrete Hinweise für strategische Entscheidungen in ihrem Ingenieurbüro erhalten.
Termine: 22.1.2016, 18.3.2016, 29.4.2016, 17.6.2016, 29.7.2016, 16.9.2016, 28.10.2016, 9.12.2016 jeweils von 14 bis 18.00 Uhr
Ort: Stuttgart, INGBW-Geschäftsstelle
→ Ansprechpartner: Gerhard Freier freier@ingbw.de, T 0711 64971-42
→ www.preissing.de

Wichtige Termine

14. Vergabetag Baden-Württemberg
Termin: 29.01.2016, 9.00 bis 17.00 Uhr
Ort: Geno-Haus Stuttgart (siehe Seite 09)
→ www.ingbw.de/vergabetage/

Preisverleihung »Staatspreis Baukultur Baden-Württemberg«
Termin: 2.2.2016, 17.00 Uhr
Ort: Haus der Wirtschaft, Willi-Bleicher-Str.19, 70174 Stuttgart
Mit dem Staatspreis will das Land Beispiele einer planerisch und baulich herausragenden Baukultur würdigen. Sie stehen für eine qualitativ hochwertige baulich-räumliche Entwicklung und Gestaltung der Städte und Gemeinden des Landes. Die Preise verleiht Verkehrsminister Winfried Hermann.

Kurz notiert

Volker Cornelius bleibt VBI-Präsident
Dr.-Ing. Volker Cornelius ist am 20. November in Baden-Baden in seinem Amt als VBI-Präsident bestätigt worden. Die VBI-Mitgliederversammlung sprach dem Darmstädter Bauingenieur und Unternehmer für weitere drei Jahre das Vertrauen aus. Auch die Vizepräsidenten, Dr.-Ing. Joachim Knüpfer und Dipl.-Ing. Jörg Thiele, wurden nach Angaben des VBI wiedergewählt. Cornelius will in seiner neuen Amtszeit den VBI weiter als wirtschaftliche Interessenvertretung der unabhängig planenden und beratenden Ingenieure als Freiberufler im europäischen Binnenmarkt profilieren.

Nominierungen für Deutschen Brückenbaupreis stehen fest
Die Nominierten für den Deutschen Brückenbaupreises 2016 stehen fest. Die Jury hat aus insgesamt 20 eingereichten Wettbewerbsbeiträgen jeweils drei Bauwerke beider Wettbewerbskategorien nominiert. In der Kategorie »Straßen- und Eisenbahnbrücken« treten die Grubentalbrücke bei Goldisthal im Thüringer Wald, die Eisenbahnhochbrücke Rendsburg über den Nord-Ostsee-Kanal (Schleswig-Holstein) und die Kochertalbrücke im Zuge der A 6 bei Geislingen (Baden-Württemberg) gegeneinander an. In der Kategorie »Fuß- und Radwegbrücken« konkurrieren die Leibnizbrücke über den Finowkanal in Eberswalde (Brandenburg), die Campusbrücke in Würzburg sowie die Fuß- und Radwegbrücke über die Donau bei Deggendorf (Bayern).
→ www.brueckenbaupreis.de

Jubilare

Wir gratulieren allen Jubilaren, die im Dezember Geburtstag haben, sehr herzlich und wünschen Ihnen alles Gute für Ihren weiteren Lebensweg!

50. Geburtstag
Dipl.-Ing. Robert Beißwenger
Dipl.-Ing. Ralf Ehrler
Dipl.-Ing. (FH) Dipl.-Ing. (FH) Reinhold Herbrik
Dipl.-Ing. (FH) Thomas Hipp
Dipl.-Ing. Holger Koch
Dipl.-Ing. Jochen Letsch
Dipl.-Ing. (FH) Rüdiger Mach
Dr.-Ing. Jürgen Ruhnau
Dipl.-Ing. (BA) Klaus Schmid

55. Geburtstag
Dipl.-Ing. (FH) Fritz Bareiß
Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang Walter Eckert
Dipl.-Ing. Ulrich Ender
Prof. Dr. rer. nat. Christoph Geyer
Dipl.-Ing. (FH) Stephan Jabs
Dipl.-Ing. (FH) Friedhelm Ruff
Dipl.-Ing. (FH) Dipl.-Ing. (FH) Jörg Thomas

60. Geburtstag
Dipl.-Ing. (FH) Dieter Franz Hack
Dipl.-Ing. Walter Hunn
Dipl.-Ing. (FH) Jochen Seitz

65. Geburtstag
Dipl.-Ing. (FH) Clemens Riesener
Dipl.-Ing. (FH) Wilhelm Strobel

80. Geburtstag
Dipl.-Ing. (FH) Reinhard Künzel

85. Geburtstag
Dipl.-Ing. Klaus Wilhelm

Neue Mitglieder

Wir begrüßen unsere neuen Mitglieder und freuen uns auf die gemeinsame Zusammenarbeit

Beratende Ingenieure (BI)
Dipl.-Ing. (FH) Ralph Günther, Walldürn

Freiwillige Mitglieder (FU)
Dipl.-Ing. Dirk Grüttjen, Neuhausen
Dipl.-Sicherheitsingenieur (FH) Dipl.-Betriebswirt (FH) Elmar Herrmann, Backnang

Freiwillige angestellte Mitglieder (FA)
Dipl.-Wirtsch.Ing. (FH) Benjamin Bitzer, Balingen
Dipl.-Ing. Mirko Huber, Murr
Dipl.-Ing. Steven Metz, Karlsruhe
B.Eng. Michael San José Martin, Wiesloch
B.Eng. Serdar Uzun, Ludwigshafen
B.Eng. Kim Marcus Weidlich, Winnenden

Freiwillige öffentlich bedienstete Mitglieder (FÖ)
Dipl.-Ing. Dominique Max, Bruchsal

Entwurfsverfasser
Dipl.-Ing. Martin Huber, Stuttgart
Dipl.-Ing. Werner Reinacher, Bretten
Dipl.-Ing. (FH) Tobias Sauer, Schlier

Junioren
B.Eng. Steffen Beutler, Holzgerlingen
Philipp Zimmermann, Königheim-Gissigheim

Tipps

Imagefilm der INGBW ist online!

Anlässlich ihres 25. Jubiläums stellt sich die INGBW in einem Imagefilm vor. Zu sehen sind eindrucksvolle Beispiele baden-württembergischer Ingenieurskunst sowie Projekte und Vertreter von Mitgliederunternehmen der INGBW. Der Film wurde vom Landesfilmdienst Baden-Württemberg produziert:

→ https://youtu.be/263XXzl57_Y

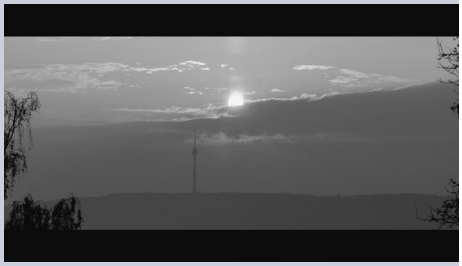

Impressum

INGBWaktuell ist offizielles Organ der Ingenieurkammer Baden-Württemberg
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Postfach 102412, 70020 Stuttgart
T +49 711 64971-0, F -55, info@ingbw.de
www.ingbw.de
Verantwortlich i.S.d.P.: Daniel Sander M.A.
Redaktion: Karoline v. Graevenitz M.A.
Redaktionsschluss: 27.11.2015

INGBW
Ingenieurkammer Baden-Württemberg
voranbringen – vernetzen – versorgen